

Unsere Hausordnung

Hinweise für Schülerinnen und Schüler

1. Allgemeine Regeln

- Wir begegnen den Erwachsenen und anderen Kindern mit Respekt.
Wir grüßen alle Lehrer möglichst mit Namen.
- Wir gehen die Treppen auf der rechten Seite hinauf und rechts wieder herunter. Wir gehen langsam.
- Die Schüler im Altbau benutzen ihr Treppenhaus.
- Die Lichtschalter bedienen wir nur dann, wenn es nötig ist.
- Auf den Toiletten halten wir uns nur solange wie nötig auf und wir hinterlassen sie sauber.
- MP3-Player, Spiel- oder Tauschbildchen sowie Roller gehören in den Freizeitbereich.
Wir lassen sie zu Hause.
- Handys dürfen in der Schultasche sein, müssen aber während des Unterrichts ausgeschaltet bleiben.
- Nach dem Unterricht stellen wir uns geordnet auf, damit wir gemeinsam mit unseren Lehrern zum Ausgang gehen können.
- Alle Schulbücher müssen eingebunden und gut behandelt werden.
Bei Beschädigungen und Verschmutzungen muss der Schaden bezahlt werden.
- Alle Schüler müssen Hausschuhe tragen. Pantoffel sind auf den Treppen gefährlich.
- Das Kauen von Kaugummis ist verboten.
- Das Schulhaus ist von 7.30 Uhr bis 7.55 Uhr offen.
- Alle Schüler sollten bis spätestens 7.55 Uhr im Klassenzimmer sein.
- Die Eltern werden zu vorher vereinbarten Sprechzeiten an der Eingangstüre des Schulhauses abgeholt. Sollten Sie in besonderen Ausnahmefällen vor Unterrichtsbeginn mit der Lehrkraft sprechen müssen, melden Sie sich bitte im Eingangsbereich bei unserem Hausmeister an.

2. Pausenregeln

- **Sei vorsichtig** beim Hinein- und Hinausgehen!
Drängle nicht an der Pausentüre!
Gehe langsam durchs Schulhaus!
- Die **Spielsachen** sind für den Pausenhof bestimmt.
Das Spielen im Schulhaus ist verboten!
- **Pausenräume** sind:
Der Pausenhof, der Bolzplatz, der Spielplatz und die Wiese davor bis zum Mäuerchen.
- Die **Ruhezone** ist an den Sitzbänken.
Setze dich nicht auf das Metall an der Hauswand!
- Du darfst nicht über die **Kletterwand** klettern. Das Sitzen auf der Kletterwand ist verboten!
- Im Pausenhof darf man nicht **Fußball** spielen.
- Gehe bei **Streit** zu den Streitschlichtern oder zu den Lehrkräften.
- Sei **rücksichtsvoll** und höflich!

Hinweise für Eltern

3. Unterrichtsbefreiungen

- Im Krankheitsfall muss das Kind am ersten Krankheitstag in der Zeit von 7.30 Uhr -7.45 Uhr von einem Erziehungsberechtigten telefonisch unter der Tel.-Nr. 0821/324-9968 entschuldigt werden.
Die schriftliche Krankmeldung ist innerhalb von 2 Tagen nachzureichen.
- Sollte das Kind am darauf folgenden Tag noch krank sein, muss es erneut entschuldigt werden.
- Ab dem 3. Krankheitstag bitten wir um eine ärztliche Bescheinigung.
- Arzttermine, planbare operative Eingriffe und Familienfeiern müssen möglichst auf unterrichtsfreie Zeiten gelegt werden. Unbedingt notwendige Unterrichtsbefreiungen müssen zwei Wochen vorher schriftlich beantragt werden.
- Unterrichtsbefreiungen zur Verlängerung der Ferienzeiten werden grundsätzlich nicht genehmigt.

Hinweise für den Sportunterricht

- Ihr Kind benötigt zweckmäßige Sportkleidung (Turnhose, T-Shirt ohne Knöpfe und ohne Bänder).
- Beim Sportunterricht müssen Sportkleidung und Turnschuhe getragen werden.
- Die Turnschuhe müssen abriebfeste und helle Sohlen haben.
- Schmuck darf im Sportunterricht nicht getragen werden.
(Tipp: An Sporttagen jeden Schmuck zu Hause lassen!)
- Lange Haare (ab Schulterlänge) müssen mit einem Haargummi zusammengehalten werden.
Auf jeglichen Haarschmuck (z.B. Spangen, Haarreifen usw.) muss im Sportunterricht verzichtet werden.
- Die Brille muss im Sportunterricht abgelegt werden, außer Ihr Kind besitzt eine eigene Sportbrille.

Hinweise für den Schwimmunterricht

- Bitte geben Sie Ihrem Kind an den Tagen, an denen Schwimmunterricht stattfindet, folgende Dinge mit:
 - o eine Mütze (kein Stirnband)
 - o eine Badehose bzw. einen Badeanzug
 - o bei Bedarf: eine Schwimmbrille
 - o ein großes Handtuch
 - o eine Bürste bzw. einen Kamm
 - o evtl. einen Haarfön
- Es darf kein Haarschmuck getragen werden.

Sowohl für den Sportunterricht als auch für den Schwimmunterricht gilt:
Bitte teilen Sie dem Klassenlehrer und dem Sportlehrer mit,
falls bei Ihrem Kind gesundheitliche Beeinträchtigungen vorliegen.